



**Baurechtsamt**

Datum: 28.03.2022  
Vorlagen Nummer: 2022/218  
Sachbearbeiter: Warken, Dominic  
Telefon: 07544-500260  
Aktenzeichen:  
Beteiligte Ämter:

## Beratungsunterlage

öffentlich	Verbandsversammlung Gemeindeverwaltungsverband	06.04.2022	Beratung und Beschlussfassung
------------	---	------------	-------------------------------

## **Sechste Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025, Beitritt zu der Maßgabe - Beratung und Beschlussfassung**

Mit Schreiben vom 13.10.2021 wurde die 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf durch das Landratsamt Bodenseekreis genehmigt. Dabei wurde der südliche Teilbereich der geplante gewerblichen Baufläche „M 23a Oberfischbach-Ost“ von der Genehmigung ausgenommen.

Die Ausweisung M 23a, geplante gewerbliche Baufläche "Oberfischbach-Ost" in der Gemeinde Markdorf, tangiert die im Regionalplan Bodensee-Oberschwaben festgelegte Freihaltetrasse für den Straßenverkehr, welche nach Plansatz 4.1.2 von Bebauung freizuhalten ist. Nach § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Die Ausweisung steht damit nicht im Einklang mit den regionalplanerischen Vorgaben und ist von der Genehmigung ausgenommen. Der Satzungsbeschluss für den fortgeschriebenen Regionalplan Bodensee-Oberschwaben wurde noch im Jahr 2021 gefasst. Die oben genannte Freihaltfläche ist in diesem fortgeschriebenen Plan nicht mehr enthalten. Eine „Nachgenehmigung“ der Fläche M 23a kann jedoch erst nach Rechtskraft des geänderten Regionalplans erfolgen.

Aufgrund der durch die Herausnahme des südlichen Teilbereichs der geplante gewerblichen Baufläche M 23a entstandenen Planänderung, kommt es zu einer Diskrepanz zwischen dem ursprünglich beschlossenen Flächennutzungsplan und dem die Maßgaben

berücksichtigenden vorweggenehmigten Plan, der wirksam werden soll. Dieser Widerspruch lässt sich nur durch eine erneute Beschlussfassung des GVV lösen. Es handelt sich dabei um einen „normalen“ Beschluss über den FNP bzw. Feststellungsbeschluss, der jedoch regelmäßig als Beitrittsbeschluss bezeichnet wird.

Durch den Beitrittsbeschluss macht sich der GVV den neuen bzw. veränderten Plan zu eigen. Ohne den Beschluss darf die Genehmigung nicht bekannt gemacht bzw. kann nicht wirksam werden. Die abgeänderte Planfassung vom 03/2022 mit Ergänzung ist der Vorlage beigelegt.

### **Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung beschließt durch Beitrittsbeschluss dem die Maßgaben berücksichtigenden und vorweggenehmigten Plan der 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf zuzustimmen

Genehmigungsschreiben des Landratsamtes Bodenseekreis vom 13.10.2021

Abgeänderte Planfassung vom 03 2022 mit Ergänzung